4814/AB
vom 10.07.2015 zu 4987/J (XXV.GP)

BMF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Juli 2015
GZ. BMF-310205/0113-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4987/J vom 12. Mai 2015 der Abgeordneten Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Rechnungsabschluss des Bundes zeigt für das Budget Bildung und Frauen (UG 30) im Finanzierungshaushalt um 15,1 Mio. Euro geringere Auszahlungen als im Bundesfinanzgesetz (BFG) 2014 budgetiert.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat im Jahr 2014 eine Vereinbarung über die Neufestsetzung der Fälligkeiten von Mietentgelten mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) getroffen. Betreffend die näheren Details dieser Vereinbarung darf ich auf die Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Frauen verweisen.

Zu 2., 6., 7., 11. und 12.:

Zur Beantwortung dieser Fragen fällt in die Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Zu 3. bis 5.:

Die Vorlage des Bundesfinanzgesetzes 2015 wurde im Ministerrat vom 29. April 2014 mit Zustimmung der Frau Bundesministerin für Bildung und Frauen und in der Folge vom Nationalrat am 23. Mai 2014 beschlossen. Die Vorlage des Bundesfinanzrahmengesetzes 2016 bis 2019 wurde im Ministerrat vom 21. April 2015 ebenfalls mit Zustimmung der Frau Bundesministerin und in der Folge vom Nationalrat am 20. Mai 2015 beschlossen. Das Bundesministerium für Finanzen geht daher davon aus, dass das Bundesministerium für Bildung und Frauen die entsprechenden Maßnahmen setzen wird, um mit dem Bildungsbudget und dem Finanzrahmen das Auslangen zu finden.

Zu 8.:

Am 3. Juni 2015 habe ich ein Schreiben an alle Ressortverantwortlichen gerichtet, in dem ich um Bekanntgabe der geplanten und für die Einhaltung der Obergrenzen im Budget 2015 und im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2016 bis 2019 erforderlichen Maßnahmen bis zum 22. Juni 2015 ersuchte. Die Frau Bundesministerin für Bildung und Frauen teilte mir in Ihrem Antwortschreiben mit, dass der Erreichung der im Bundesfinanzrahmen festgelegten Budgetziele durch einen straffen Budgetvollzug sowie das konsequente Ausschöpfen von Effizienzpotentialen im gesamten Ressortbereich Rechnung getragen wird.

Zu 9.:

Nach den zuletzt von der OECD („Education at a Glance 2014") dazu erhobenen Daten aus dem Jahr 2011 betragen die gesamtstaatlichen Ausgaben für Primar-, Sekundar I- und Sekundar II-Ausbildung in Österreich 3,63 % des BIP. Dies entspricht dem europäischen Durchschnitt. Soweit aus den Ausgaben des Bundes ableitbar, dürfte dieser Anteil in den Folgejahren annähernd gleich geblieben sein.

Zu 10.:

In den vergangenen Jahren wurden im Bildungsbereich umfangreiche Maßnahmen beschlossen und eingeführt, welche massive laufende und zukünftige finanziell bedeutende Investitionen mit sich bringen. Erwähnt seien hier insbesondere die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf den Richtwert 25, die flächendeckende Umsetzung der Neuen Mittelschule, der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung und das Lehrerdienstrecht Neu.

Die Aussage, dass das Bundesministerium für Finanzen Investitionen im Bildungsbereich ablehnt, ist somit nicht richtig.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-07-10T09:27:42+02:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	t8aAuLV+j+P/tZ8k6+kFuIfdGIyZZitboD1YqK4MP7ZNDRSero9UjpZS0cpZv5N f+ieoQM6KWTj23eGePg8vdeD8y5DWrRDG7FkyxHsxI6fyRkiRYZ0A+QrZmPChzN +PqEL/OQVSRtdTUmMyTCGI95LupJykKOkax1tRObu1oOZTPzwmTBWrKsz8nAevb kllHeSVFi2vbNNg3x39uZoPdY5dveNvQYPyMZ+ghCR9Idb1F8k1ee86oJ+kCI0Y +A1imKNVY71h/DvIp6PCA8KUkyd+lGcJbA0k62LN/9dwLbTMOzW9JKQMJNwHWih zA6k6UnkC13MDx6svW3oOT6O3RA==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	